

Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

Beitrag von „Friesin“ vom 27. März 2013 18:49

Abseits von all dem Gezicke:

Bin gespannt, was die SI dazu sagen würde.

Als eigene Leistung kann ich das nicht ansehen, von daher wäre zumindest dieser Teil der Klausur für mich 0 Punkte.

Ob der Schüler das auswändig gelernt hat, ist in meinen Augen irrelevant, weil damit immer noch keine eigene Leistung vorliegt.

im Übrigen kann man je nach Bundesland ein [Abschreiben](#) auch sanktionieren, wenn der Schüler nicht auf frischer Tat ertappt wurde. Und dass der Text wörtlich aus dem Buch stammt, lässt sich ja nun unschwer aufzeigen.

Vll fragt man ihn einfach noch mal nach dem Text? Eine ganze Din-A 4-Seite auswändig zu können, müsste auch nach 2 Wochen Ferien noch nachweisbar sein 😊